

STADT SEESEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5000

Ausschnittplan Nr.5 HE Ortsteil Herrhausen



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Bauutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I. S. 132) und die Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBI. I. S. 58).

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sonderbauflächen
- Sondergebiete, z.B. Nutzung erneuerbarer Energien
- mittlere Geschosflächenzahl
- Baumassenzahl

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnen:
 - Bahnanlagen
 - Straßenbahnen
 - S-Bahnen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:
 - z.Bsp. Hauptwanderweg
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:
 - Flughafen
 - Segelfluggelände
 - Landeplatz
 - Hubschrauberlandeplatz

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- Autobahnmeisterei
- Regenrückhaltebecken
- oberirdisch
- unterirdisch
- Zweckbestimmung: 20kV
- Stromspannung
- Hauptwasserleitung
- Gasleitung
- Hauptleitung der Wasserversorgung
- Richtungstrasse mit Bauhöhe über Grund ohne RfU-Beeinflussung
- RfU 35m

9. GRÜNFLÄCHEN

- Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Dauerkeingärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Zeitplatz
 - Badeplatz, Freibad
 - Friedhof
 - private Grünfläche
 - Schießstand
 - Tennisplatz
 - Bolzplatz
 - Reitanhof
 - Wildpark

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Zweckbestimmung:
 - Häfen
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Überschwemmungsgebiet
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, engere Schutzzone
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, weitere Schutzzone
 - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
 - Schutzgebiet für Oberflächengewässer
 - Sicherung großräumiger Wasservorkommen
 - Wasserschutzgebiet z.Bsp. Zone III
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtner
- Flächen für Wald
- Zweckbestimmung:
 - Erholungswald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes
 - Naturschutzgebiet
 - Nationalpark
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
 - Naturdenkmal
 - Geschützter Landschaftsbestandteil

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Besondere Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird: z.Bsp. Hotel
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltbelastenden Stoffen belastet sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes innerhalb eines Baugeländes
- Lagerstätten 1. Ordnung z.B. KS (Kessend)
- Lagerstätten 2. Ordnung z.B. R-B
- Umgrenzung der Gebiete mit Substanzvorkommen
- großräumige Erholungsgebiete (einschl. Freizeit)
- Flächen für Intensivholzung
- Grenze des Planausschnitts
- Gemeindegrenze

Neufassung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Seesen wird nach § 6 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB in der Neufassung bekanntgegeben, wie er sich aus der Urfassung (wirksam geworden am 28.08.1980) und folgenden, bisher wirksam gewordenen und gemäß 37.2.2 VV-BauGB eingearbeiteten, geprüften und richtig übernommenen Änderungen und Ergänzungen ergibt:

Nr.	Bezeichnung	Datum
50.	Beim Mühlenleich	08.03.2000

Seesen, den 31.08.2016

gez. Homann (L. S.)

Bürgermeister

Planunterlagen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2016 LGLN



STADT SEESEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Ausschnittplan Nr.5 Ortsteil Herrhausen (HE) als Bestandteil des F-Planes M 1:5000



IP SYSCON GmbH
 Hannover ■ Bamberg ■ Berlin ■ Bremen ■ Essen ■ Osnabrück
 Tiestestraße 16-18, 30171 Hannover
 Telefon: 05 11/85 03 03-0, Telefax: 05 11/85 03 03-30

E-Mail: info@ipsyscon.de, Internet: www.ipsyscon.de